

Darf ein Schulleiter Noten ändern?

Beitrag von „stranger“ vom 20. Juli 2011 22:03

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

[HerrW](#): das stimmt so nicht ganz.

In der ADO für NRW (§19, Abschnitt 4) heißt es:

Sprich: es steht nichts davon, dass er die Noten eigenmächtig ändern darf. Er darf aber in die Notengebung reinreden, wenn sie nicht vorschriftsmäßig erteilt wurde oder es den Anschein hat, dies wäre geschehen. Dafür braucht er nicht die "Klage" der Eltern, sondern kann aus eigenem Antrieb arbeiten (wenn er es für nötig hält).

Er kann dabei aber eine Änderung der Noten nicht gegen den Willen des Lehrers bestimmen, sondern muss ggf., wie du schreibst, die vorgesetzte Behörde einschalten.

Grüße,

kl. gr. Frosch

Das mag in der Theorie ganz wunderbar klingen,... wir haben den Fall konkret mit der Kölner Schulaufsicht durchgespielt und bemerkenswerte Hilfestellung erhalten. Die Sache gipfelte in einem "Deal", insgesamt einem marokkanischen Basar nicht unähnlich, wobei man orientalischen Geschäfts- und Verhandlungsriten nicht dadurch zu nahe treten will, dass man sie mit dem kölk'schen Klüngel vergleicht. Die Schulaufsicht hat Nachprüfungen angesetzt, diese gar zum Teil besucht und recht lustige "Empfehlungen" bzgl. der Endnoten gegeben.